

Klarstellung zu Ausschreibung

Zum Artikel „Südtirol bleibt ausgesperrt“ in der Ausgabe Nr. 10 vom 29. Mai 2020 möchte die Landesregierung einige Punkte klarstellen.

Dem Wunsch der Landesregierung kommen wir als Redaktion des „Südtiroler Landwirt“ gerne nach – sofern es sich um Inhalte handelt, über die wir im genannten Artikel (*online nachzulesen unter <https://bit.ly/ausschreibung-suedtirol>*) berichtet haben. Diesen Teil der Gegendarstellung der Landesregierung veröffentlichen wir im originalen Wortlaut und überlassen die weitere Interpretation unseren Lesern:

Bleiben Südtiroler Produkte ausgesperrt?

„Aufträge ab einer bestimmten Summe müssen ausgeschrieben werden, dabei haben wir uns an EU-Recht zu halten. Die Warenverkehrsfreiheit als Kernthema der Europäischen Union hat für ein Exportland wie Südtirol ganz wesentlich zu unserem Wohlstand beigetragen. Wir liefern mittlerweile unter anderem auch Lebensmittel in viele Staaten dieser Welt und pochen dabei auf faire Marktbedingungen.

Nichtsdestotrotz sind wir bemüht, Ausschreibungen so zu gestalten, dass so viel wie möglich Südtiroler Produkte in den öffentlichen Strukturen unseres Landes verwendet werden können.

Eine solche Ausschreibung für Lebensmittellieferungen wurde kürzlich vorgenommen und zwar in fünf Losen und als Rahmenausschreibung, um weiteren Spielraum zu ermöglichen und um den Großteil der Vergabestellen des Landes von der Verpflichtung der elektronischen Vergabe auszunehmen.

Insgesamt ging es dabei um eine Gesamtsumme von über 45 Millionen Euro – davon 9,2 Millionen Euro Milch- und Eiprodukte.

Besonders für Diskussion und für viele Falschinterpretationen hat der Zuschlag für Milch- und Eiprodukte gesorgt.

Aussagen wie ‚Südtirol bleibt ausgesperrt‘ und ‚das Mengenverhältnis zwischen Südtiroler Sorten und solchen die von außerhalb kommen, ist haarsträubend‘ können so nicht stehenbleiben. Deshalb sei hier klargestellt:

- Nur bei Bestellungen im Wert von über 214.000 Euro muss man sich an diese Rahmenvereinbarung halten (darüber liegen der Sanitätsbetrieb und die Stadt Bozen). Bei jenen zwischen 25.000 und 214.000 Euro müssen bei autonomen Einkäufen die Preis- und Qualitätsparameter (Benchmark) der Rahmenvereinbarung einhalten werden.
- Nachdem es sich um eine Rahmenvereinbarung handelt, kann bei den Bestellungen zwischen den gelisteten Produkten gewählt werden, d. h. es kann anstatt Käse der Sorte Asiago Stilsfiser Käse oder Heumilch bestellt werden.
- Südtiroler Produkte bleiben also nicht grundsätzlich ausgesperrt, weil:
- aufgrund dieses Rahmenabkommens 80 Prozent der öffentlichen Vergabestellen nicht über die elektronischen Portale wie CONSIP (dort sind keine Südtiroler Produkte gelistet) bestellen müssen.
- die restlichen 20 Prozent zu einem großen Teil die Möglichkeit haben, sich über ihre Bestellungen für Südtiroler Produkte zu entscheiden.

Trotzdem arbeiten wir daran, künftige Ausschreibungen dahingehend zu verbessern, dass noch mehr Rücksicht auf die regionale Produktion genommen werden kann, aber immer im Rahmen des rechtlich Möglichen.“ ▾